

Aktuelles von der Interessengemeinschaft gesunde Gülle

www.ig-gesunde-gülle.de



Rundbrief - Rundmail Nr. 4 - 12.11.2019

*** Hinweis zur AGRITECHNICA: *** AKTUELLES ****

Eine Reihe Bauern berichtete uns, dass nachfragen bei Fassherstellern die die von der Politik vorgegebene Emissionsreduzierung nicht bestätigen wollen / können. Deshalb fragt auf der AGRITECHNICA bzw. bei den Fassherstellern nach der garantierten Emissionsreduktion. "Wie viel Ammoniak reduziert eure Technik?" Besteht auf die schriftliche Bestätigung! Wenn Ihr diese nicht bekommt, meldet dies uns und teilt es den Politikern und der bayr. Staatsregierung mit.

Liebe Kollegen und Mitstreiter,

das Thema "DÜNGEVERORDNUNG" und die Unsicherheiten ab 2020 bewegen uns. Weitere Verschärfungen erwarten uns. Der Gesetzgeber räumt uns jedoch in Bezug auf Ammoniakemissionsreduktion eine **Möglichkeit in der DüV §6 Abs3 - Alternative Verfahren** ein. Die LfL in Bayern ist der Meinung, dass diese Emissionsminderung ausschließlich am "Fassausgang" reduziert werden muss. Dies würde die Aktivitäten der LfL in Bezug auf die Schwefelsäure erklären. Wenn Bayern sein politisches Ziel 2030 - 30% Ökolandbau umsetzen will, ist die Schwefelsäure, ein Abfallprodukt aus der Industrie, schon mal tabu - denn diese ist im Biobereich verboten. **Kommt nun doch die legalisierte Abfallentsorgung der Industrie auf Landwirtschaftlichen Flächen?** Die geforderten Maßnahmen und Ziele lassen sich hiermit kaum umsetzen. Mit 11 bis 12 Litern 96%iger Schwefelsäure /m³ (bei Schweinegülle) ist von einer Überdüngung mit Schwefel auszugehen. Ganz zu schweigen von den Veränderungen der Bodenbiologie.

Der Druck in Bayern ist durch das gemeinsame [Verbändepapier](#) der [Abl](#); BBV; BDM den Günzachern Landwirte und weiteren kräftig gestiegen. Wer es noch nicht kennt - wir haben es zum download auf unsere Seite gestellt. Wie topagrar online berichtet, hat das Ministerium geantwortet. Lest einfach selber und reagiert bzw. kommentiert diesen Eintrag.

<https://www.topagrar.com/suedplus/news/quellezusaetze-bringen-s-nicht-sagt-bayerns-landwirtschaftsministerium-11887899.html>

Die Verbände sind nun gefordert, auf die Aussagen des Ministeriums faktenbasiert zu erwidern.

Vor allem die Rechtfertigung für Acker, wenn also 545.000 ha gefördert diese Technik einsetzen, ist der Nachweis offensichtlich schon erbracht.

Die Situation in Bayern / Deutschland scheint verfahren zu sein. Die IG gesunde Gülle hatte vor 4 Wochen einen Ministeriumstermin mit Herrn Mayer, Herrn Opperer und vielen Vertretern aus Ministerium und LfL. Unsere angemeldete Zielformulierung mit der wir - sieben Bauern - den Termin wahrgenommen haben, lautete:

Neben den aktuell offen Fragen was die LfL und den Brandbrief der IG gesunde Gülle betrifft, möchten wir die Gesprächsrunde auf folgende Zielfragestellung konzentrieren:

Wie ist die Umsetzung der Rechtskonformen Auslegung des §6 Abs3 der DÜV durch belegbar wirksame Ammoniak- und Nitratreduzierende Einzelmaßnahmen möglich, wodurch auch einzelne Landwirte, die nachweislich zu einer vergleichbaren Senkung der Emissionen führen, die notwendige Anerkennung gleichwertig bodennaher Ausbringungstechnik erhalten?

Der Austausch über **diese Zielformulierung** wurde vom Ministerium leider vermieden. Die Umsetzung der Vorgaben der DüV steht aufgrund des EuGH-Nitraturteils und des anhängigen Zweitverfahrens unter besonderer Beobachtung der EU-Kommission. Alleingänge der einzelnen Bundesländer bei der Auslegung der Vorgaben sind deshalb - so das Ministerium - nicht darstellbar.

Die entlastenden Belege aus Deutschland wie z.B. die Nitratauswaschungsversuche und die gestaffelten Güllegaben vom Spitalhof, sind offensichtlich nicht in Brüssel vorgelegt worden. Das Nitratproblem ist da - die Düngeverordnung traut sich keiner mehr anzufassen. Was sagt uns das?

- 15 Jahre Stillstand in Forschung und Wissenschaft bei biologischen Güllebehandlungsmaßnahmen
- 15 Jahre Perspektivlosigkeit der deutschen Agrarpolitik mitgetragen aus Bayern

Für ein **Alternatives Verfahren laut §6 Abs3 verlangt das Bayerische Landwirtschaftsministerium eine Zertifizierung.** Die Technikhersteller für Injektion, Schleppschlauch und Schleppschuh müssen dies offensichtlich nicht belegen. Hier reichen praxisferne Versuche. Alternativen hingegen benötigen ein Zertifikat - **obwohl der Schleppschlauch auf Grünland bei 5 cm Graslänge eine NH₃ Emissionsreduktion gegenüber dem Breitverteiler von gerade einmal 4 % hat !!! Bei Regen ist die Injektion und Schleppschuh / –Schlauch wesentlich schlechter als der Breitverteiler.** Auch dies ist in Studien klar belegt. **Dafür werden wir Bauern per Gesetz gezwungen, in diese Technik 100.000 € zu investieren, welche die Emission nicht reduzieren kann.** (schaut´s euch die Anlagen vom Brandbrief an - [hier download](#)) Offensichtlich sind deshalb erneut teure Verschärfungen wie Separierung und Stallfilter im Rinderbereich angedacht. Statt zu Beginn Lösungen zu ergreifen, versucht man zweifelhaft am letzten Kettenglied eine rein technische Zwangsverpflichtung - ohne Ziellösung.

In Bayern wurde inzwischen folgender Antrag gestellt: (Kurzfassung)

- **Aussetzung der Verpflichtung zur bodennahen, streifenförmigen Ausbringung von Gülle**, bis weitere Versuche zur Güllebehandlung mit organischen Substanzen erfolgreich abgeschlossen sind.
- **Genehmigung zur Ausbringung von Gülle mit Breitverteilung** entsprechend Paragraph 6, Abs. 3 – durch belegbar nachgewiesene Emissionsreduktion

- **Aufhebung der Gülle Wintersperrfrist** von Grünland – Verschiebung in den Spätsommer
- **Überarbeitung der Inhalte der 'Guten fachlichen Praxis'** bezüglich der Gülleanwendung.
- **Länderspezifische Neuregelung** der Düngeverordnung und deren Überarbeitung auf den 1.2.2020.

Wir brauchen dringend eine vernünftige und nachhaltige Lösung. Für emissionsreduzierte, einzelbetrieblich belegbare Reduktionsmaßnahmen muss die Breitverteilung möglich bleiben. Keiner zweifelt an der Wirkungsweise einer Katzenstreu zur Geruchsreduktion, an der Wirkung von Kohle zur Entgiftungen. Bei Holzheizungen müssen alle zwei Jahre die Emissionsmessungen durchgeführt werden - egal ob Hightech oder selbst zusammengeschweißt. Ein Verbrennungsmotor muss seine Abgaswerte einhalten - nur bei der Gülle ist einzig eine Bauform definiert, dessen Emissionsreduktion nicht belegt werden muss und kann.

Wer soll das verstehen? Wer uns was Gutes tun will - der möge doch seine Politiker fragen, das Ministerium und die LfL kontaktieren. Die Verbände des gemeinsamen Papiers sind alle sehr aufgeschlossen. Sprecht mit euren Vertretungen oder auch mit den Leuten der www.ig-gesunder-boden.de www.ig-gesunde-tiere.de www.anplo.de an. Die stehen auch alle hinter uns.

Fragt gerne auch bei den Bioverbänden über ihre Aktivitäten in Sachen Düngeverordnung nach. Denn diese haben wegen dem Mineraldüngerverbot die besten Argumente.

Am besten alle Anfragen schriftlich.

Teilt uns die Ergebnisse Eurer Nachforschungen mit.
Alles weitere - auch über unseren roten Messkoffer - in Kürze!

TERMINHINWEIS:

Die IG gesunder Boden veranstaltet am 27.11.2019 einen Bodentag -

[Informationen hier](#)

Zur Anmeldung für den Mailverteiler bitte Formular benutzen: www.ig-gesunde-gülle.de/mailverteiler/

*Jeder der **direkt** von uns eine Mail erhalten hat, ist automatisch im Verteiler und muss sich nicht nochmals anmelden.*

Wer keine Mails von der "IG gesunde Gülle" mehr erhalten möchte, bitte eine Mail an no-verteiler@schleppschlauch-nein-danke.de schicken.

IG gesunde Gülle

Kontaktperson:

Jens-Martin Keim - Gehrenberg 13 - 91555 Feuchtwangen - (Tel. 09852 6138001)

www.ig-gesunde-gülle.de

info@schleppschlauch-nein-danke.de